

Von: Günter Knebel <knebel-bremen@t-online.de>
Gesendet: Samstag, 29. Oktober 2016 18:18
An: 'lesermeinung@weser-kurier.de'
Cc: 'peter.voith@weser-kurier.de'
Betreff: Lent-Kaserne ROW, Lesermeinung zu Bericht und Kommentar

Helden von gestern / Der Eigentlich-kein-Nazi

(Bremer Nachrichten/Weser-Kurier vom 29. Oktober 2016, Seite 1 und Seite 16)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den Leitartikel und Bericht von Peter Voith! Beides erhellt einen Vorgang, der in mehrfacher Hinsicht skandalös ist:

1. Die Tatsache, dass im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts eine Bundeswehr-Kaserne den Namen eines Mannes trägt, der - unabhängig von seiner eigenen Haltung zum NS-Regime - von den Nazis zum Helden stilisiert wurde, ist allein schlimm genug. Freilich wenig verwunderlich in einem Land, dass nach der Befreiung am 8. Mai 1945 mehrere Generationen benötigte, um diejenigen zu rehabilitieren, die sich Hitlers Angriffs- und Vernichtungskrieg verweigerten, widersetzen oder entzogen und Opfer der NS-Militärjustiz wurden: Erst in den Jahren 1998, 2002 und zuletzt 2009 waren diesbezügliche Bundesgesetze mehrheitsfähig. Ein würdiges Gedenken dieser Opfergruppe hat in der deutschen Erinnerungskultur bis heute noch keinen Ort gefunden.
2. Dass ein demokratisch gewählter Bürgermeister und ein Bundestagsabgeordneter, beide SPD-Mitglieder, im Jahr 2016 dafür plädieren, den Namen einer Bundeswehr-Kaserne beizubehalten, die bezeichnenderweise noch 1964 nach einem NS-Fliegerhelden benannt wurde, ist m.E. ein Skandal für sich, aber auch für ihr Mandat wie für ihre Partei: Mit Populismus allein dürfte das nicht zu erklären sein, da gehört schon mehr Orientierungsverlust dazu. In einer Zeit, in der die nur unvollkommen überwundene braune Vergangenheit bei Wahlen im zweistelligen Prozentbereich wieder fröhliche Urständ feiert, dem Verlangen interessierter Kreise nach unbefristeter Verehrung eines NS-Helden nachzugeben, ist genau das falsche Signal, kontraproduktiv zur Bekämpfung von Rechtsradikalismus und Gewaltverherrlichung.
3. Die vom zuständigen Inspekteur 2013 angeregte Änderung des NS-belasteten Kasernennamens kommt 49 Jahre nach der Namensgebung und 31 Jahre nach dem jüngsten „Traditionserlass“ der Bundeswehr, der feststellte: „Ein Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, kann Tradition nicht begründen.“ Konsequenzen im Blick auf die Namensgebung von Kasernen wurden daraus nur selten, meist von außen angestoßen und dann auch meist mühsam gezogen. Darauf weist der Leitartikel eindringlich hin und fordert deshalb mit guten Gründen: „Antreten zur Debatte.“ Die nun veröffentlichten Informationen über die Beschlussvorlagen von Stadtrat und Kreistag in Rotenburg (Wümme) zeigen, dass in der dortigen Kommunal- und Regionalverwaltung das Schnecken tempo bei der Entnazifizierung von Kasernennamen offensichtlich noch als zu schnell angesehen wird. Ein weiterer Skandal, der für sich spricht und dem Landkreis Schaden zufügt, statt ihn abzuwenden.

Für den möglichst zeitnahen Abdruck dieser Zeilen wäre ich dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Günter Knebel, Schriftführer im Vorstand der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V., Bremen;
<http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/>

Kontaktdaten:

Günter Knebel, Web-Redaktion www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Ludwigsburger Str. 22

D-28215 Bremen

Tel.: ++49.421.374557; mobil: 0160.91966234 (AB für Rückruf)

E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

